

Nr. 2 Februar 2022

Redaktion

Gemeinde Siglistorf

Nächster Redaktionsschluss

16. Februar 2022

infoblatt@siglistorf.ch

Vom Ratstisch

Beschlüsse Gemeindeversammlung vom 19. November 2021

1. Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2021
2. Budget 2022 inkl. Festlegung des Steuerfusses von 121%
3. Anpassung Entschädigungsreglement
4. Gemeindevertrag Stützpunktfeuerwehr Zurzach
5. Feuerwehrreglement Stützpunktfeuerwehr Zurzach
6. Einsatzkostentarif Stützpunktfeuerwehr Zurzach
7. Auflösung Gemeindeverband Kreisschule Rheintal-Studenland; neuer Schulvertrag
8. Kreditabrechnung Spülen und Erneuerungen Drainageleitungen ausserhalb des Baugebietes; Verpflichtungskredit brutto inkl. MwSt. CHF 94'000.--
9. Kreditabrechnung Sanierung Kapellenweg; Verpflichtungskredit brutto inkl. MwSt. CHF 260'000.--
10. Kreditabrechnung Erneuerung Gemeindehausparkplatz; Verpflichtungskredit brutto inkl. MwSt. CHF 78'000.--
11. Kreditabrechnung Sanierung Strassenbelag Alte Poststrasse; Verpflichtungskredit inkl. MwSt. CHF 62'000.--
12. Kreditabrechnung Entwicklungsrichtplan Belchenstrasse (ERP) / Betriebs- und Gestaltungsprojekt (BGP); Verpflichtungskredit inkl. MwSt. CHF 49'000.--

Alle Geschäfte wurden genehmigt und sind inzwischen in Rechtskraft erwachsen.

Neuer Sitzungstag

Der Gemeinderat tagt in der neuen Zusammensetzung jeweils an einem Dienstag.

Wohnung zu vermieten ab 01.04.2022:



Wunderschöne, helle 2.5-Zimmer-Wohnung im Dorfkern des ländlich gelegenen Siglistorf. Die Wohnung hat 1 Schlafzimmer, 1 Wohn- und Essbereich mit integrierter Küche, 1 Badezimmer mit Dusche, Toilette und Waschturm. Zudem gehört ein Balkon wie auch ein Kellerabteil dazu. Garage und Abstellplatz kann dazu gemietet werden.

Mietzins: CHF 1'000.-- + NK Akonto CHF 200.--/Mt.
Garage CHF 120.-- / Abstellplatz CHF 80.-- / Mt. Bei Interesse, Fragen oder Besichtigungswünschen, melden Sie sich unter 056 243 11 50.

Parkplatz zu vermieten ab 01.04.2022:

Die Ortsbürgergemeinde Siglistorf hat einen Parkplatz auf dem neu erstellten öffentlichen Parkplatz am Kapellenweg zu vermieten. Mietzins: CHF 80.00 pro Parkplatz und Monat. Bei Interesse, Fragen oder Besichtigungswünschen, melden Sie sich unter der Telefonnummer 056 243 11 50.



Informationen zur Steuererklärung 2021

Die Steuererklärungen 2021 wurden am 20. Januar 2022 der Post zum Versand übergeben (B-Post). Die Abgabefristen für die Steuerpflichtigen bleiben unverändert: 31. März 2022 für unselbstständig Erwerbende bzw. 30. Juni 2022 für selbstständig Erwerbende. Das Programm EasyTax 2021 steht ab dem 25. Januar 2022 als Download im Internet unter www.ag.ch/steuern zur Verfügung. Die Steuererklärung 2021 kann online ohne Unterschrift eingereicht werden. Elektronisch übermittelte Steuererklärungen müssen nicht zusätzlich ausgedruckt und eingereicht werden. Verwenden Sie bei Ihren einzureichenden Unterlagen keine Bostitch- oder Büroklammern, da sämtliche Akten eingescannt werden. Wir bitten Sie, Ihre Belege in Kopien einzureichen, da alles elektronisch bearbeitet wird. Nach dem erfolgreichen Einscannen werden die Akten in einem gesicherten und überwachten Prozess vernichtet. Über die Internetseite unter www.ag.ch/steuern können Sie Fristerstreckungen zur Abgabe der Steuererklärung beantragen. Die Fristerstreckung kann unter Angabe der Adressnummer, Name und Vorname sowie des Geburtsdatums eingereicht werden. Der auf der Steuererklärung aufgedruckte Code wird für die Fristerstreckung nicht mehr benötigt. Sie können auch direkt bei unserem Gemeindesteueramts eine Fristerstreckung beantragen, per E-Mail reto.gerber@siglistorf.ch oder per Telefon: 056 243 18 73.

Mahngebühren für zu spät eingereichte Steuererklärungen

Im Veranlagungsverfahren der natürlichen Personen werden für zu spät eingereichte Steuererklärungen die folgenden Gebühren erhoben:

- 1. Mahnung Steuererklärung, CHF 35.–
- 2. Mahnung Steuererklärung, CHF 50.–

Bei Fristerstreckungen zur Einreichung der Steuerklärung werden keine Gebühren erhoben. Wir bitten Sie daher frühzeitig Ihr Fristerstreckungsgesuch einzureichen.

Für Jugendliche:

Info über Steuern Unter www.steuern-easy.ch in den Sie eine Seite mit wertvollen Informationen und vielen Tipps zum Thema Steuern. Der Inhalt richtet sich im Besonderen

an Jugendliche und junge Steuerpflichtige. Reinklicken lohnt sich!

Anpassung provisorische Steuerrechnungen

Die Anfang Jahr zugestellte provisorische Steuerrechnung basiert grundsätzlich auf den letzten bekannten Einkommens- und Vermögensfaktoren. Die provisorische Rechnung wird jeweils bei Abgabe der Steuererklärung überprüft und aufgrund der deklarierten Angaben angepasst. Wesentliche Veränderungen des Einkommens oder des Vermögens während des laufenden Jahres können nur bei Meldung durch die Steuerpflichtigen berücksichtigt werden. Bitte verwenden Sie für Meldungen dieser Art das Hilfsblatt für die Ausfertigung der provisorischen Steuerrechnung. Dieses Hilfsblatt erhalten Sie bei unserem Gemeindesteueramts oder unter folgendem Link: https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dfr/dokumente_3/steuern/natuerliche_personen/steuerformulare_np/114.05_Hilfsblatt_prov_Rechnung_frm1-2.pdf. Bei Fragen erreichen Sie unsere Abteilung Steuern unter 056 243 18 73.

Spesenblatt

Bitte benützen Sie ab 1.1.2022 das neue Spesenformular 2022 mit den neuen Ansätzen.

Es ist auf unserer Homepage unter Verwaltung und Dokumente aufgeschaltet.

Sirenentest 2022

Am Mittwochnachmittag, 2. Februar 2022, findet von 13.30 bis 14.00 Uhr in allen Gemeinden des Zurzibietes bzw. in der ganzen Schweiz die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit aller stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner in Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden.

Ausgelöst wird das Zeichen Allgemeiner Alarm. Ein regelmässig auf und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentestes ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall sind Sie aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter www.sirenentest.ch

Sollten Sie den Alarm nicht hören, so melden Sie Ihre Feststellung der Gemeindkanzlei ihrer Wohngemeinde.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Gemeinderäte, sowie die **Bevölkerungsschutz-Organisation** danken der Bevölkerung für das Verständnis.